

**ALTNORDISCHE SAGA-  
BIBLIOTHEK. HEFT 1. ARES  
ISLÄNDERBUCH. ZWEITE  
NEU BEARBEITETE AUFLAGE**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649765805

Altnordische Saga-Bibliothek. Heft 1. Ares Isländerbuch. Zweite Neu Bearbeitete Auflage by  
Wolfgang Golther & Gustaf Cederschiöld & Hugo Gering

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**WOLFGANG GOLTHER & GUSTAF CEDERSCHIÖLD & HUGO GERING**

**ALTNORDISCHE SAGA-  
BIBLIOTHEK. HEFT 1. ARES  
ISLÄNDERBUCH. ZWEITE  
NEU BEARBEITETE AUFLAGE**



ALTNORDISCHE  
SAGA-BIBLIOTHEK

HERAUSGEGEBEN

VON

GUSTAF CEDERSCHIÖLD  
HUGO GERING UND EUGEN MOGK

---

HEFT 1

ARES ISLÄNDERBUCH

==== ZWEITE NEU BEARBEITETE AUFLAGE ====



HALLE (SAALE)  
VERLAG VON MAX NIEMEYER

1923

# ARES ISLÄNDERBUCH

HERAUSGEGEBEN

VON

WOLFGANG GOLTHIER

==== ZWEITE NEU BEARBEITETE AUFLAGE ====



HALLE (SAALE)  
VERLAG VON MAX NIEMEYER

1923

## Inhalt.

	Seite
Einleitung: I. Ares leben . . . . .	VII
II. Ares werke . . . . .	IX
III. Ares literarische bedeutung . . . . .	XXII
IV. Die ausgaben der Íslendingabók . . . . .	XXVIII
Íslendingabók, text . . . . .	3
Zur überlieferung . . . . .	27
Beilage I. Über Are (nach Snorre Sturluson) . . . . .	31
"  II. Aus Ares älterer Íslendingabók . . . . .	33
"  III. Ergänzungen zu IB. zu cap. I, II, III, V, VI, X . . . . .	35
Zeittafel . . . . .	42
Die amtsjahre der logsögomenn . . . . .	44
Namenverzeichnis: Eigennamen . . . . .	45
Orts-, länder- und völkernamen . . . . .	51

---

## Einleitung.

### I. Ares leben.\*

§ 1. Are stammte aus einem sehr vornehmen geschlechte (IB. anh. II); auf die götterentsprossenen Ynglinger und auf die heerkönige des westens ging der stammbaum des hauses der Breiðfirðinger zurück. Óleifr feilan, der erste aus dieser sippe, der sich im westlichen Island zu Hvammr im Breiðifjörðr niederliefs, war ein grofser häuptling, ein *goþe*, ein tempelbesitzer und gerichtsherr im isländischen freistaate; sein sohn Þórþr geller wird als der mächtigste mann im Breiðifjörðr genannt, seinem ansehen und gewichtigen worte in der lands-gemeinde um 963 verdankt Island die viertelseinteilung. Eyjólfur der grane, sein sohn, einer der angesehensten häuptlinge, safs am ende des 10. jahrhunderts im Arnarfjörðr im nordwesten Islands; dessen sohn Þorkell gelangte durch heirat in den besitz des hofes zu Helgafell am stüdgestade des Breiðifjörðr bei der altberühmten þingstätte von Þorsnes. 1026 ertrank

\* Zu Ares leben und werken E. Chr. Werlanff, Arius multiscius, primus Islandorum historicus, Kopenhagen 1808; Konrad Maurer, Über Ari Þorgilsson und sein Isländerbuch, in Germania 15 (1870) s. 291 ff.; Guðbrandur Vigfússon, Sturlunga I (1878) s. XXVII ff.; C. Rosenberg, Nordboernes aandsliv II, Kopenhagen 1880 s. 201 ff.; Björn Magnússon Ólsen, Ari Þorgilsson hinn fróði, in Tímarit hins íslenska bókmentafélags X (1889) s. 214 ff.; W. A. Craigie, A father of history, in The scottish review XXXVI (1900) s. 126 ff.; Finnur Jónsson, Den oldnorske og oldislandske litteraturshistorie, Kopenhagen 1898, bd. II s. 354 ff.; 2. aufl. 1922 II, 343 ff.; Finnur Jónsson, Den islandske litteraturshistorie, Kopenhagen 1907 s. 233 ff.; E. Mogk, Geschichte der norwegisch-isländischen literatur, 2. aufl., Strafsburg 1904 s. 745 ff. (in Pauls Grundriß der germanischen philologie, 2. aufl.); W. Golther, Nordische literaturgeschichte, 2. aufl., Leipzig 1920 s. 99 f. (in der sammlung Göschen); Bogi Th. Melsteð, Íslendinga saga, Kopenhagen 1919 bd. III s. 198 ff.



er; im alter von 14 jahren übernahm sein sohn Geller des vaters *goðorð* (d. h. die gerichtsherrschaft). Er blieb auf Helgafell wohnen, als alter mann unternahm er eine Romfahrt und starb 1073 auf der rückreise zu Roeskilde in Dänemark. Eng verwachsen war also die überlieferung im hause der Breiðfirðinger mit der geschichte des isländischen freistaates und weit zurück reichte sie in die graue vorzeit des norwegischen und schwedischen sagenumwobenen königtums. So bot für Are sein haus und dessen herkunft anregung und mittel in reichster fülle dar, um geschichtlicher forschung mit vielversprechendem erfolge obzuliegen. Und die dadurch bedingte eigene stellung — auch er zählte zu den hauptlingen und scheint anteil am Þórsnesingagoðorð gehabt zu haben — gewährte ihm unmittelbaren einblick in die staatlichen zustände.

§ 2. Are wurde als sohn des Þorgils Gellesson und der Jóreiðr im winter 1067/68 geboren. Sein vater verlor bald darauf durch ertrinken sein leben. Geller, der großvater, holte den knaben zu sich nach Helgafell. Doch auch diese heimstätte wurde ihm genommen, als Geller 1073 starb. Im alter von 7 jahren wurde er zu dem schon achtzigjährigen Hallr Þórararson im Haukadahl nördlich von Skálholt zur erziehung gebracht. Dort blieb er bis zu seinem 21. lebensjahre. Der um etwa 20 jahre ältere Teitr, bischof Ísleifs sohn, welcher die priesterweihe empfangen hatte, befand sich ebenfalls bei Hallr. Teitr unterrichtete junge geistliche, als lehrer des bischofs Þorlác Rúnólfsson wird er genannt. Auch Are genofs seinen unterricht und verdankte ihm viele geschichtlich wertvolle mitteilungen. Damals legte er jedenfalls den grund zu seinem späteren wissen. Im jahre 1087 verließ Are Haukadahl. Von seinen weiteren lebensschicksalen ist nur wenig bekannt. Er gehörte zu den isländischen hauptlingen, die gelehrte bildung besaßen und unter bischof Gizorr die priesterlichen weihen empfangen. Der geistliche beruf hatte übrigens auf seine lebensstellung keinerlei einfluß; häufig nahmen vornehme Isländer im MA die weihen, ohne dadurch ihren weltlichen verhältnissen irgendwie eintrag zu tun. Weil das eheverbot auf Island nicht galt, waren die weltpriester auch hinsichtlich der verheiratung unbehindert. Mit den bischöfen Þorlác und Ketell und dem priester Sæmundr, denen er sein

Isländerbuch zur begutachtung vorlegte, verbanden ihn freundschaftliche beziehungen. Mit den angesehensten und kundigsten männern, deren zeugnis er in seinem werk anführt, z. b. mit dem lösgomann Marcús Seeggiason, stand er in regem gedankenaustausch. Wahrscheinlich lebte Are zu Staðr auf Snæfellsnes am nördlichen Faxafjörðr, wo nachmals sein sohn und enkel wohnten. Are starb am 9. november 1148; sein sohn hiefs Þorgils, sein enkel Are enn sterke.

§ 3. Was seine gelehrte bildung betrifft, so verstand Are jedenfalls lateinisch; auch die wissenschaft der zeitberechnung war ihm bekannt, wie IB. cap. IV und der ausdruck *aldamót* (IB. X, 15) zeigen. Etwas von theologie wird er als prestr auch gewußt haben. Als *enn fróþe*, der geschichtskundige, als "*mestr fræðimaðr á Íslandi á landnámsögur ok forna fræði*" (überschrift der Gunnlaugssaga ormstungu in der Stockholmer handschrift), wird er mit gutem grund von der nachwelt zubenannt; der zuname *enn gamle* ist ihm zur unterscheidung von seinem gleichnamigen enkel Are Þorgilsson enn sterke von der Kristnisaga beigelegt worden.

## II. Ares werke.

§ 4. Are war der erste, der isländische bücher schrieb (*Íslendingabók, Libellus Islandorum*)\* im gegensatz zur mündlichen Saga, die zu seiner zeit noch nicht aufgezeichnet wurde (vgl. unten beilage I). Vorher gab es nur einige rechtsaufzeichnungen, die *Þundarlog*, das zehntgesetz vom jahre 1096 (IB. X, 3), die in IB. X, 9 erwähnte *Haflipaskrá*, stammbäume und predigten, die der verfasser der ersten grammatischen abhandlung um 1140 als "*log ok áttvísi eða þýðingar helgar*" neben Ares büchern nennt. Somit darf Are mit vollem recht als der begründer der isländischen literatur gerühmt werden. Seine bedeutung liegt aber keineswegs nur darin, daß er überhaupt der erste isländische schriftsteller war, sondern vornehmlich im gehalt seiner werke, die in umfassender weise die

\* Im Þáttur Orms Stórolfssonar (Flateyjarbók I, 526) wird eine *Íslendingaskrá* erwähnt, die Maurer, Altnordisch s. 531 auf Ares ältere IB. bezieht. Dagegen Björn Magnússon Olsen in den Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie t893 s. 217.

grundlage der ganzen isländischen und norwegischen geschichtsschreibung bilden.

§ 5. Die vorliegende *Íslendingabók*, der libellus, wie Are selber die schrift betitelte, enthält die geschichte Islands von der besiedelung (von 870 ab) bis zum jahre 1120. Nur die hauptereignisse aus den ersten 250 jahren werden geschildert: die entstehung von staat und kirche. Zunächst erzählt Are von Ingólfr, dem ersten ansiedler und von der zeit der landnehmer, von denen je ein vertreter aus den vier landesvierteln genannt wird. Dann berichtet er, wie im jahre 930 das landrecht und die landesversammlung, das alpinge geschaffen ward. Nach einschaltung eines abschnittes über die regelung des jahreskalenders geht er zur einteilung der insel in landesviertel und zu der damit verbundenen einsetzung von viertelsgerichten am alpinge im jahre 963 über. Es folgt ein capitel über Grönlands entdeckung und besiedelung in den jahren 982 bis 986. Hierauf schildert Are die vorgänge kurz vor der einföhrung des christentums und die gesetzliche annahme des neuen glaubens auf dem alpinge des jahres 1000. Er föhrt die ausländischen bischöfe an, die vor und nach der bekehrung auf Island sich aufhielten. Nur im vorübergehen wird die einsetzung des fünften gerichts neben den schon bestehenden vier viertelsgerichten am alpinge im jahre 1004 erwähnt. Die weitere geschichte wird unter der amtswaltung der ersten beiden einheimischen bischöfe Ísleifr und Gizorr mitgeteilt. Zum jahre 1117/1118 werden noch die rechtsaufzeichnungen der *Hafþjaskrá* genannt. Die reihenfolge der ereignisse bemisst Are vornehmlich nach den amtsjahren der isländischen gesetzsprecher (der *lögsgomenn*), die er bis auf seine zeit herab verzeichnet. Außerdem flicht er gelegentliche bemerkungen über norwegische könige z. b. Haralldr hárfagre, Óláfr Tryggvasonr, Óláfr enn digre und andere auch nicht norwegische herrscher ein.

Drei merkmale treten an Ares bericht eindrucksvoll hervor: die streng sachliche, gedrängte darstellung, die nur im VII. capitel bei der bekehrung Islands zur anschaulichkeit des sagastils sich erhebt, die sorgfältige angabe der zeugen, die Are für die glaubwürdigkeit seiner geschichtlichen mitteilungen genau aufzählt, und die zeitbestimmung, die mit hilfe auswärtiger ereignisse gewonnen wird. Angelpunkt und rahmen der zeit-